



Sachgebiet
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter
Herr Wolf

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadttrat	28.04.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff

Aufhebung der Verordnung der Stadt Kaufbeuren über die Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen (VO-Kennziffer 300)

Anlagen:

Aufhebungsverordnung VO Verkauf an Sonn- und Feiertagen (VO-Kennziffer 300) - Entwurf vom 26.03.2026

Sachverhalt:

In Bayern galt bislang das Gesetz über den Ladenschluss des Bundes (LadSchlG) aus dem Jahr 1956 in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl I S. 744).

Der Verkauf bestimmter Waren (Milch, Bäcker- und Konditorwaren, Blumen) ist jedoch privilegiert und konnte daher von den Gemeinden per Verordnung an bestimmten Sonntagen und/oder Feiertagen und zu bestimmten Zeiten erlaubt werden.

Mit dem neuen bayerischen Ladenschlussgesetz sind diese Öffnungsmöglichkeiten direkt in den Gesetzestext geflossen.

Für den Fall, dass eine Gemeinde von den per Gesetz zugelassenen Öffnungszeiten abweichen möchte, besteht weiterhin eine Verordnungsermächtigung.

Eine Rückfrage durch die Abteilung 207 Wirtschaftsförderung bei der Aktionsgemeinschaft Kaufbeuren ergab jedoch keinen Änderungsbedarf.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Stadt Kaufbeuren hebt die Verordnung über die Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen (VO-Kennziffer 300) ersatzlos auf nach anliegendem Entwurf der Rechtsabteilung vom 26.03.2026.

Bürokratie- und Klimaschutzfolgeabschätzung

prognostizierter Aufwand bei der Umsetzung des Beschlusses für

die Bürger	nein ☒	ja ☐
die Wirtschaft	nein ☒	ja ☐
die Stadtverwaltung	nein ☒	ja ☐

Über Referatsleiter Herrn Pferner an Herrn Oberbürgermeister Stefan Bosse mit der Bitte um Vorlage im Stadtrat am 28.04.2026.

Originalbeschluss an 010 (über den Referatsleiter) – Bitte Kopie an 302a

Kaufbeuren, 16.04.2026
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Christian Wolf